

Erziehungskonzept



Regeln und Konsequenzen an der Brocker Schule

voneinander-miteinander-füreinander

Schulen haben per Gesetz einen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Ziel des Erziehungsauftrags ist es, die Schülerinnen und Schüler u.a. dazu zu befähigen, verantwortlich am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, beruflichen, kulturellen und politischen Leben teilzunehmen und ihr eigenes Leben zu gestalten (vgl. § 2 Abs. 4 SchulG NW).

In unserer Brocker Schule begegnen sich viele Menschen. Damit das Miteinander unserer Schule funktioniert bedarf es Regeln, die von jedem eingehalten werden müssen. Sollte es zu Regelverstößen kommen müssen wir reagieren.

Die Brocker Grundregeln:

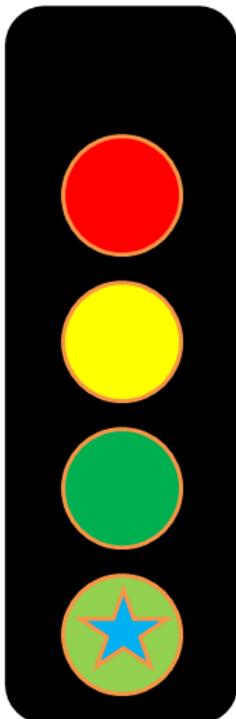
- Ich gehe respektvoll, freundlich und hilfsbereit mit allen um.
- Ich lasse alle in Ruhe arbeiten und spielen.
- Ich gehe sorgsam mit allen Materialien und Dingen um.
- Ich höre auf die Erwachsenen, die in der Schule arbeiten.
- Ich löse einen Streit friedlich und klug.

Uns ist wichtig, sowohl unsere Schülerinnen und Schülern als auch unsere Eltern und Erziehungsberechtigten, schnell und zeitnah positives Verhalten aber auch Negatives zu spiegeln und die daraus resultierenden Konsequenzen transparent aufzuzeigen.

Aus diesen Gründen haben wir das nachfolgende Konzept zum Bereich Regeln und Konsequenzen für unsere Schule erarbeitet.

Die Verhaltensampel

In jeder Klasse und in den OGS-Gruppenräumen gibt es die Verhaltensampel mit den Feldern Grün mit Stern, Grün, Gelb, Rot, und Schwarz. Das Verhalten eines Kindes spiegelt sich durch die Felder der Ampel wider. Jedes Kind startet bei Grün.



Schwarz:

schwerste Regelverstöße, die meist mit einem massiven Schaden einer anderen Person einhergehen (Schwarz bedarf keiner Vorwarnung durch Rot oder Gelb)

Rot:

wiederholte Regelverstöße, trotz mehrerer Vorwarnungen (u.a. das Feld Gelb) durch die Lehrkraft

Gelb:

wiederholter Regelverstöße trotz Vorwarnung durch die Lehrkraft

Grün:

Regeln werden eingehalten

Grün mit Stern:

besonders positives Regel- und Sozialverhalten

Durch sein Verhalten kann ein Kind während des Tages innerhalb der Felder Grün mit Stern, Grün und Gelb sowohl „hoch“ als auch „runter rutschen“. Bei Rot und Schwarz ist durch Verhaltensänderung kein Farbwechsel für den Unterrichtsvormittag bzw. OGS-Nachmittag mehr möglich.

Der Verhaltensampel-Plan:

Name: _____

Monat: Mai 2019

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
		1.	2.	3.
6.	7.	8.	9.	10.
13.	14.	15.	16.	17.
20.	21.	22.	23.	24.
27.	28.	29.	30.	31.

Jedes Kind erhält eine Mappe in der ein Verhaltensampel-Plan abgeheftet wird. OGS-Kinder bekommen einen zweiten Plan für die OGS. Die Mappe befindet sich von montags bis freitags in der Klasse. Der OGS-Plan wird in den OGS-Gruppenräumen aufbewahrt.

Am Ende des Unterrichtstages schraffieren die Kinder das Tagesfeld in der Farbe des Ampelfeldes auf dem sie stehen. OGS-Kinder schraffieren zusätzlich am Ende des OGS-Tages das Tagesfeld im Verhaltensampel-Plan der OGS. Durch die farbliche Kennzeichnung dieses Planes erhalten die Kinder schnell einen Überblick über ihr Verhalten am Tage, in der Woche, im Monat.

Freitags wird der Plan zur Kenntnisnahme der Eltern/Erziehungsberechtigte mit nach Hause genommen. So bekommen die Eltern/Erziehungsberechtigte einen einfachen und schnellen Überblick über das Verhalten ihres Kindes. Natürlich stehen die Mitarbeiter der Schule bei Bedarf für detaillierte Rückfragen zur Verfügung.

Konsequenzen:

Grün mit Stern

Ein Kind, das innerhalb einer Woche dreimal bzw. innerhalb eines Monats zehnmal auf seinem Verhaltensampel-Plan ein Feld Grün mit Stern anmalen darf, erhält eine Belohnung für sein positives Verhalten. Dies kann beispielsweise eine Hausaufgaben-frei-Karte, Spielauswahl im Sportunterricht o.ä. sein. Außerdem wird das Kind noch einmal explizit für sein tolles Verhalten in der Plenumsstunde der Schule gelobt.

Rot

Verhält sich ein Kind so, dass es während eines Tages auf das Feld Rot kommt, muss es den Klassenraum verlassen und einen Rückkehrbogen ausfüllen.

Diesen kann es entweder in einer Nachbarklasse oder im Verwaltungstrakt ausfüllen. Mit Hilfe des Rückkehrbogens soll das Kind sein Verhalten reflektieren und sich Gedanken dazu machen, wie es sich zukünftig besser an die Regeln zu halten schafft und was es zur Wiedergutmachung seines Verhaltens machen wird. Ist der Rückkehrplan passend ausgefüllt worden, wird er vom Kind und dem Mitarbeiter der Schule der den Rückkehrbogen ausgeteilt hat unterschrieben und das Kind darf in die Klasse zurückkehren. Das Kind bleibt für den restlichen Tagesteil auf Rot und ist auf Bewährung.

Der Bogen wird vom Kind am Ende des Tages mit nach Hause genommen und den Eltern/Erziehungsberechtigten zur Kenntnisnahme und Unterschrift vorgelegt und am nächsten Schultag wieder mit zur Schule gebracht. Dort wird er in die Mappe mit den Verhaltensampel-Plan geheftet. Der verpasste Unterrichtsstoff wird als Hausaufgabe nachgearbeitet.

Rückkehrbogen:

1. **WAS** habe ich gemacht? (schreibe oder male): 

2. **WEM** habe ich geschadet?: 

WER fühlt sich deswegen schlecht und **WARUM**? 

3. **So mache ich es das nächste Mal besser.** 

4. **So mache ich mein Verhalten wieder gut.** 

Kind

Mitarbeiter d. Schule

Eltern

Ein Kind, was sich weigert die Klasse zu verlassen, um den Rückkehrbogen auszufüllen, den Rückkehrbogen nicht störungsfrei ausfüllt oder auf Bewährung wieder gegen Regeln verstößt bekommt Schwarz.

Sollte ein Kind auf einem der Verhaltensampel-Pläne (Schulvormittag oder OGS) durch sein Verhalten innerhalb einer Woche dreimal auf bzw. innerhalb eines Monats zehnmal auf Rot gekommen sein, erfolgt ein protokolliertes Elterngespräch mit gemeinsamen Erziehungsmaßnahmen.

Schwarz

Hat sich ein Kind so verhalten, dass es Schwarz bekommt, ist es auf Grund seines Verhaltens für den Rest des Tages vom Schulbetrieb ausgeschlossen. Die Eltern werden telefonisch informiert und müssen das Kind zeitnah abholen. Das Kind bekommt den Rückkehrbogen sowie Materialien zum verpassten Unterrichtsstoff mit zur Bearbeitung zu Hause.

Es wird ein Termin für ein Gespräch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten des Kindes vereinbart. In dem Gespräch werden gemeinsame Erziehungsmaßnahmen von Elternhaus und Schule und im Zuge dieser Maßnahmen die damit verbundenen Aufgaben vereinbart. Diese werden protokolliert von Schule und Elternhaus unterschrieben und in Kopie an die Eltern herausgegeben. Das Original wird in der Schülerakte abgelegt.